

08.04.22

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über die Drogenagentur der Europäischen Union**
COM(2022) 18 final; Ratsdok. 5304/22

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.